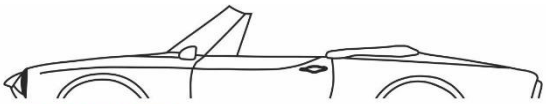

**FIAT 124 Spider Club Deutschland e.V.**

1. Vorsitzender: Rainer Stolte
Neue Kampstr. 39b
59368 Werne
Vereinsregister Amtsgericht Regensburg
Registernummer VR782

## Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft im Fiat 124 Spider Club Deutschland e.V.

**Angaben zur Person:**

Vorname/Name: _____ Geb.-Datum: _____

ggf. Vorname/Name Partner: _____ Geb.-Datum: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel. abends: _____ Tel. tagsüber: _____ Fax: _____

Tel. mobil: _____ E-Mail: _____

***(Künftige Änderungen zu den vorgenannten Daten bitte der Vereinsführung umgehend mitteilen!)***

Stammtischbesucher: ☐ ja ☐ nein wenn ja, Region:

☐ Berlin/Brandenburg
☐ Ruhrgebiet/Niederrhein/Münsterland
☐ Rheinhessen/Pfalz
☐ Hannover
☐ Stuttgart
☐ Ostwestfalen-Lippe
☐ Hessen
☐ Franken
☐ München/Starnberg
☐ Bodensee

**Angaben zum Fahrzeug:** ***(Fotos des Fahrzeugs sind gerne erwünscht)***

Kennzeichen: _____

Typ: _____ Modell: _____

Fahrgestellnummer: _____ Farbe: _____ Anzahl Vorbesitzer: _____

Baujahr/Erstzulassung: _____ (letzte) Restaurierung: _____ USA-Import: ☐ ja ☐ nein

Besonderheiten: _____

**Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung die vorgenannten Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Adressen, Telefonnummern …**

Mit der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer Daten ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken bin ich/sind wir einverstanden. Ebenso mit der Weitergabe an andere Vereinsmitglieder. Mir/uns ist bewusst, dass ohne dieses Einverständnis dem Mitgliedsantrag nicht stattgegeben werden kann. Ich bin/wir sind auch damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir/uns in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann/können. In diesem Fall wird die Übermittlung bzw. die Veröffentlichung unverzüglich eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt. Von der beigefügten Satzung habe ich/haben wir Kenntnis genommen und erkenne(n) sie bei Aufnahme verbindlich an.

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift: _____ ggf. Unterschrift Partner: _____

……/Folgeblatt

FIAT 124 Spider Club Deutschland e.V.

## Seite -2- zum Antrag auf Mitgliedschaft im Fiat 124 Spider Club Deutschland e.V.

**Angaben zur Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft soll beginnen am: 01._____. 20 _____
*(Monat)* *(Jahr)*

mit der Mitgliedschaft entstehen folgende Gebühren:

| | |
|---|---|
| einmalige Aufnahmegebühr | 25 € |
| derzeitiger jährlicher Mitgliedsbeitrag | 60 € |
| derzeitiger jährlicher Partnermitgliedsbeitrag | 25 € |

Der Beitrag für das **Aufnahmejahr** richtet sich nach dem **Monat** in dem die Mitgliedschaft beginnt und beträgt:

| | |
|---|---|
| ab Januar bis Juni | 60,00 € (Partner 25,00 €) |
| ab Juli bis Dezember | 30,00 € (Partner 15,00 €) |

Der jährlich satzungsgemäß durch die Jahreshauptversammlung neu festzulegende Jahresbeitrag wird spätestens am

31. Dezember des Vorjahres fällig, falls nicht vorher einem der Vorsitzenden schriftlich die Kündigung der Mitgliedschaft erklärt wurde. Für den Beitritt im Club ist zwingend die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich. Der erste Einzug enthält den anteiligen Beitrag für das Eintrittsjahr und die Aufnahmegebühr.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE75ZZZ00000081651
VR Bank Tübingen e G, IBAN DE39603913100626633001, BIC GENODES1STW

**Ermächtigung zum Einzug:**
Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Verein widerruflich, meinen/unseren Mitgliedsbeitrag zu Lasten des nachfolgend genannten Bankkontos bei Fälligkeit durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages zurückverlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Name und Ort der Bank: _____

***(Künftige Änderungen zur Bankverbindung bitte der Vereinsführung umgehend mitteilen!)***

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift Kontoinhaber: _____

……/Folgeblatt (Satzung)

# Satzung

**§1 Name und Sitz des Clubs**
Der Club führt den Namen "Fiat 124 Spider Club Deutschland e.V." und soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Regensburg eingetragen werden. Der Club wurde gegründet am 12. April 1984. Sein Sitz ist Regensburg.

**§2 Zweck und Aufgabe des Clubs**
Der Club dient dem Zusammenschluss von Mitgliedern zur motorsportlichen Betätigung, zur Pflege gesellschaftlichen Beisammenseins und zur gegenseitigen Hilfe im Rahmen der Verfügbaren Möglichkeiten und Mittel. Es werden sportliche, touristische und technische Erfahrungen ausgetauscht, sowie Treffen und gemeinsame Ausfahrten mit Schulungen und Beratungen in verkehrstechnischen Fragen durchgeführt. Der Club verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke, politische und religiöse Bestrebungen sind ausgeschlossen.

**§3 Mitgliedschaft**
Dem Club können ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder angehören. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden, die einen Aufnahmeantrag stellt und im Besitz eines Fahrzeuges vom Typ Fiat 124 Sport Spider oder eines Nachfolgemodelles ist. Der Bewerber hat alle Auskünfte zu erteilen, die zur Entscheidung über den Antrag erforderlich sind. Über die Annahme des Antrages entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner Begründung. Mit der Annahme unterwirft sich das neue Clubmitglied der Satzung, sowie den aufgrund der Satzung von den Vereinsorganen gefassten Beschlüssen. Zum Ehrenmitglied des Clubs können, auf Beschluss des Gesamtvorstandes Personen ernannt werden, die sich um den Club besondere Verdienste erworben haben, unabhängig vom Typ Ihres Fahrzeugs, und solche, die die Bedingungen der ordentlichen Mitgliedschaft erfüllen und nicht deutscher Nationalität sind. Die Ernennung erfolgt durch den ersten Vorsitzenden oder bei Verhinderung durch dessen Stellvertreter.

**§4 Beendigung der Mitgliedschaft**
Die Mitgliedschaft wird beendet durch:
a. den Tod des Mitglieds
b. den Austritt des Mitglieds
c. den Ausschluss des Mitglieds.

Die Austrittserklärung kann nur zum 31. Dezember eines Jahres erfolgen. Sie muss dem Vorstand mindestens zwei Wochen vor diesem Termin zugegangen sein.

Ausschlussgründe sind insbesondere:
a. der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
b. unehrenhafte Handlungen
c. vorsätzliche Schädigung der Interessen des Clubs (insbesondere, wenn bei Fahrzeugwechsel ein anderer Fahrzeugtyp erworben wird)
d. schuldhafter Verzug in der Leistung der Clubbeiträge oder in der Erfüllung der sonstigen dem Club gegenüber eingegangenen Verpflichtungen.

**§5 Wirkung der Beendigung der Mitgliedschaft**
Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeglicher Anspruch an den Verein, die Einrichtungen des Vereins, sowie auf das Vereinsvermögen. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet. Ausscheidende oder ausgeschiedene Mitglieder sind jedoch verpflichtet, rückständige Beiträge, sowie alle sonstigen eingegangenen Verpflichtungen bis zum nächsten Austrittstermin zu erfüllen.

**§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**
Alle Mitglieder des Clubs haben die gleichen Rechte. Ihnen stehen sämtliche Einrichtungen des Clubs zur Verfügung. Sie können an allen Veranstaltungen und Versammlungen des Clubs teilnehmen. Alle Mitglieder sind bei Wahlen und Beschlüssen stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Mitglieder sind zur Zahlung der Vereinsbeiträge, zur Beachtung der Satzung, sowie der aufgrund der Satzung von den Vereinsorganen gefassten Beschlüssen verpflichtet. Alle Mitglieder haben die Pflicht, sich nach bestem können für die Ziele des Clubs einzusetzen und bei öffentlichen Veranstaltungen des Clubs vorbildlich aufzutreten.

**§7 Der Verein erhebt**
a. eine Aufnahmegebühr, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgesetzt wird (ist bei Aufnahme in den Verein fällig)
b. einen Jahresbeitrag, dessen Höhe ebenfalls von der Jahreshauptversammlung beschlossen wird (ist jährlich im Voraus zu entrichten).

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

**§8 Geschäftsjahr**
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§9 Vereinsorgane**
Die Organe des Clubs sind:
a. der Vorstand
b. das Präsidium
c. die Jahreshauptversammlung
d. die Mitgliederversammlung.

**§10 Der Vorstand, das Präsidium und deren Aufgaben**
Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden. Sie sind jeweils allein vertretungsberechtigt.

Das Präsidium setzt sich zusammen aus:
a. dem ersten Vorsitzenden des Vorstandes
b. dem zweiten Vorsitzenden des Vorstandes
c. dem Kassierer
d. dem Schriftführer
e. dem stellvertretenden Schriftführer
f. dem zweiten Beisitzer.

Sämtliche Ämter sind ehrenamtlich. Der Vorstand kann weitere Mitglieder des Clubs zur Durchführung besonderer Aufgabengebiete berufen. Die Mitglieder des Clubvorstandes und des Präsidiums werden von der Jahreshauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Vorzeitig ausscheidende Vorstands- und Präsidiumsmitglieder werden durch Neuwahlen von einer Mitgliederversammlung ersetzt. Der Clubvorstand führt die Geschäfte des Clubs. Er verfügt über die Einnahmen und das Vereinsvermögen. Er ist der Jahreshauptversammlung Rechenschaft über seine Tätigkeit schuldig. Über jede Sitzung des Präsidiums, jede Mitglieder- und Jahreshauptversammlung ist vom Schriftführer oder dessen Stellvertreter ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Der Kassier verwaltet die Kasse selbstständig. Er ist zu einer ordentlichen Buchführung verpflichtet. Die Kassenprüfung findet durch die Kassenprüfer alle zwölf Monate statt.

# Satzung (Fortsetzung)

**§11 Die Jahreshauptversammlung**
Die Jahreshauptversammlung ist vom Vorstand einzuberufen. Sie soll möglichst, jeweils im August eines Jahres stattfinden. Die Einladung muss mindestens 14 Tage vorher schriftlich, unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung, an alle stimmberechtigten Mitglieder ergehen. Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:
a. Entgegennahme des Jahresgeschäftsberichtes des Vorstandes, des Kassierers und der Rechnungsprüfer
b. Entlastung des Vorstandes und des Präsidiums (alle zwei Jahre)
c. Festsetzung der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages
d. sonstige Anträge (diese müssen mindestens sieben Tage vor dem Tag der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht und begründet werden)

Jede ordnungs- und fristgemäß einberufene Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig. Die Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

**§12 Mitgliederversammlung**
Mitgliederversammlungen können vom ersten Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom zweiten Vorsitzenden, nach Bedarf jederzeit einberufen werden. Eine Mitgliederversammlung muss vom Vorstand innerhalb von vier Wochen einberufen werden, wenn es mindestens ein Zehntel aller stimmberechtigten Mitglieder, gemäß §6, schriftlich unter Angabe der Tagesordnungspunkte beim Vorstand beantragt. Die Einberufung und Abstimmung erfolgt wie bei der Jahreshauptversammlung.

**§13 Satzungsänderung**
Über eine Satzungsänderung entscheidet die ordnungsgemäß nach §11 oder §12 einberufene Jahreshaupt- oder Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Satzungsänderung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen rechtswirksam.

**§14 Auflösung des Clubs**
Die Auflösung des Clubs kann nur von einer eigens zu diesem Zweck nach §12 einberufenen Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Wenn der Club aufgelöst wird, ist das verbleibende Vereinsvermögen wohltätigen Zwecken zuzuführen.

**§15 Allgemeines**
Jedes Mitglied kann mit seinem Fahrzeug von Typ Fiat 124 Sport Spider oder eines Nachfolgermodelles an allen Veranstaltungen des Clubs teilnehmen (Ehrenmitglieder aufgrund besonderer Verdienste auch mit Ihren anderen Fahrzeugen). Jeder Fahrer fährt auf eigen Gefahr und eigene Verantwortung. Der Club kann in keiner Weise haftbar gemacht werden.

**§16 Gerichtsstand**
Für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesem Vereinsverhältnis, der Mitgliedschaft, der Inanspruchnahme der Einrichtungen des Clubs oder aus sonstigen Verpflichtungen zwischen dem Club einerseits und den Mitgliedern andererseits ergeben gilt als Gerichtsstand Regensburg.

**1. Nachtrag: Einzugsermächtigung**
Die Jahreshauptversammlung 2001 hat beschlossen, dass für den Beitritt im Club zwingend die Erteilung einer Einzugsermächtigung nötig ist.

**2. Nachtrag: Partnermitgliedschaft**
Die Jahreshauptversammlung 2012 hat beschlossen, dass jedes Mitglied einen volljährigen Partner (Ehe-, Lebens-, Kind) mit in den Club einbringen kann. Die Partnermitgliedschaft kostet 50% des normalen Mitgliedbeitrages. Eine Aufnahmegebühr ist nicht zu entrichten. Die gesamte Mitgliedsgebühr wird vom Hauptmitglied bezahlt. Die Clubzeitschrift „DER SPIDERFAHRER“ sowie eventuelle Clubgeschenke (Anstecknadeln) werden nur einmal an die Adresse des Hauptmitgliedes versendet. Das Partnermitglied hat das volle aktive und passive Stimmrecht, kann aber nicht gleichzeitig mit dem Hauptmitglied in Vorstand oder Präsidium gewählt werden. Für die Kündigung der Partnermitgliedschaft gelten die Kündigungsmodalitäten für Mitglieder. Bei einer Kündigung der Hauptmitgliedschaft kann die Partnermitgliedschaft auf schriftlichen Antrag in eine Hauptmitgliedschaft umgewandelt werden. Danach sind die normalen Mitgliedsgebühren zu bezahlen, die Aufnahmegebühr entfällt.

(Stand: 2018)